

Bekanntmachung

der Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wörth a.d.Donau

Mit Bescheid vom 12.12.2019, Az.: S 41-8. Änd. FNPI Wörth-Me, hat das Landratsamt Regensburg die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wörth a.d.Donau für die Ausweisung von Wohnbauflächen „An der Bayerwaldstraße“ im nordwestlichen Ortsbereich von Wörth a.d.Donau genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Mit der Bekanntmachung wird die 8. Änderung der Flächennutzungsplan wirksam.

Jedermann kann die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Flächennutzungsplanänderung berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen die Flächennutzungsplanänderung nach Abwägung mit den geprüften in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurden, bei der Verwaltungsgemeinschaft Wörth a.d.Donau, VG-Geschäftsstelle/ Rathaus, Rathausplatz 1, 93086 Wörth a.d.Donau, II. Stock, Zimmer 25, einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn diese nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist dazulegen.

Wörth a.d.Donau, den **22. Juni 2020**


Josef Schütz
1. Bürgermeister

